
Lärmaktionsplanung in Hilter a.T.W. (Fortschreibung - Stufe 4)

Zwischenbericht zur Lärmkartierung

1. Ausgangslage
2. Grundlagen
3. Ergebnisse
4. Zusammenfassung
5. Weiteres Vorgehen

Referent:
Dipl.- Geogr. Ralf Pröpper
31.08.2023

1. Ausgangslage

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine europäische Regelung zur Betrachtung von Schallimmissionen getroffen. Darin werden die Staaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

1. strategische Lärmkarten zu erstellen,
2. die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren,
3. Aktionspläne aufzustellen
4. die EU-Kommission über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

Alle 5 Jahre sind die Lärmkarten und die Aktionsplanung zu überprüfen!

Geregelt im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

In den Paragraphen 47 a bis f (Sechster Teil des BImSchG) sind die wesentlichen Inhalte der EG-Umgebungslärmrichtlinie übernommen worden.

2. Grundlagen Lärmkartierung

- **Es sind nur Berechnungen zugelassen – KEINE Messungen!**
 - **Grundlagen Straße:** Es werden nur Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einer Belastung von mehr als **3 Mio. Kfz pro Jahr** (8.200 Kfz/Tag) untersucht!
 - Verkehrsdaten: Verkehrszählungen mit durchschnittlicher Verkehrsmenge, Lkw-Anteilen, zulässigen Geschwindigkeiten, Steigerungen, Fahrbahnbelägen
Geländedaten: digitales Geländemodell mit Topographie, Gebäuden, Lärmschutzbauwerken, Brücken etc.
 - **Grundlagen Schiene: mehr als 30.000 Zugbewegungen/Jahr**
 - Auswertung der Lärmkartierung mit Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse
-

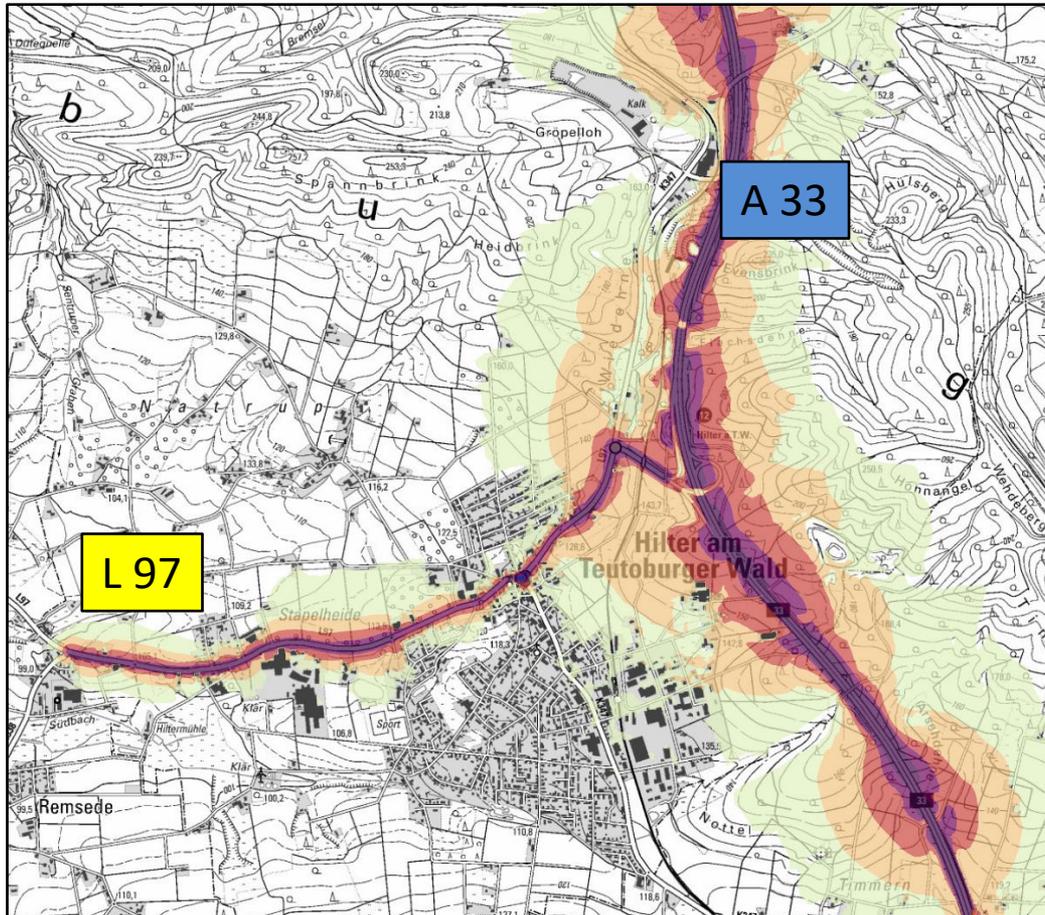
In Hilter sind als HVS folgende Straßen berücksichtigt worden:

Schallquelle	Ø Belastung [Mio. Kfz/Jahr]	Ø Belastung [Kfz/Tag]*
A 33 (AS Borgloh/Kl. Oesede bis AS Hilter)	11,13	30.500
A 33 (AS Hilter bis AS Dissen)	9,12	25.000
L 97 (A 33, AS Hilter bis K 338)	4,49	11.750

* Kfz/d = Kfz/a/365 (auf die nächste Hunderterstelle gerundet)

Hinweis: Es erfolgte eine Hochrechnung der Verkehrsdaten von 2015 auf 2019!

3. Ergebnis der Lärmkartierung (2023)



Karte 1: L_{den}
(day, evening, night)
24-Stunden-Wert

Legende

Straßenlärm L_{den} 2022

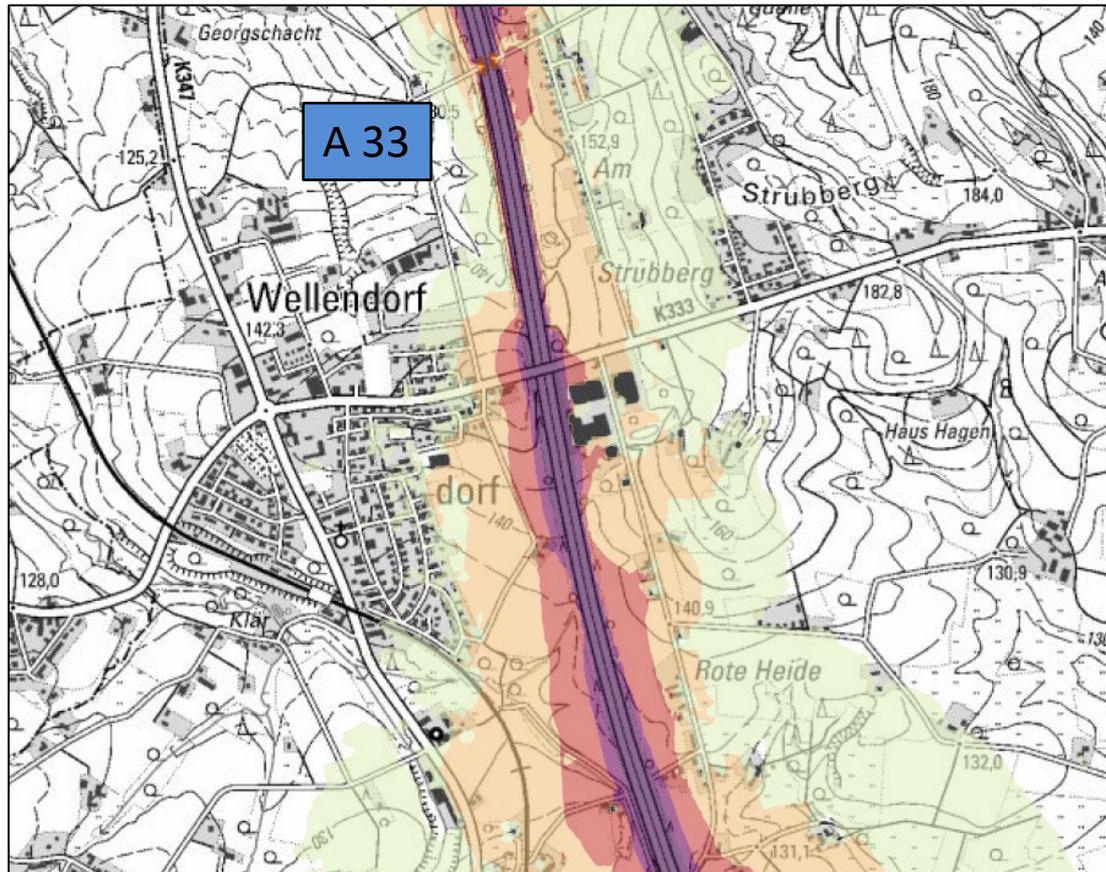
Pegel

- ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
- ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
- ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)
- ab 75 dB(A)

Kreisverkehre 2022

Quelle: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/>

3. Ergebnis der Lärmkartierung (2023) OT Wellendorf



Karte 3: L_{den}
(day, evening, night)
24-Stunden-Wert

Legende

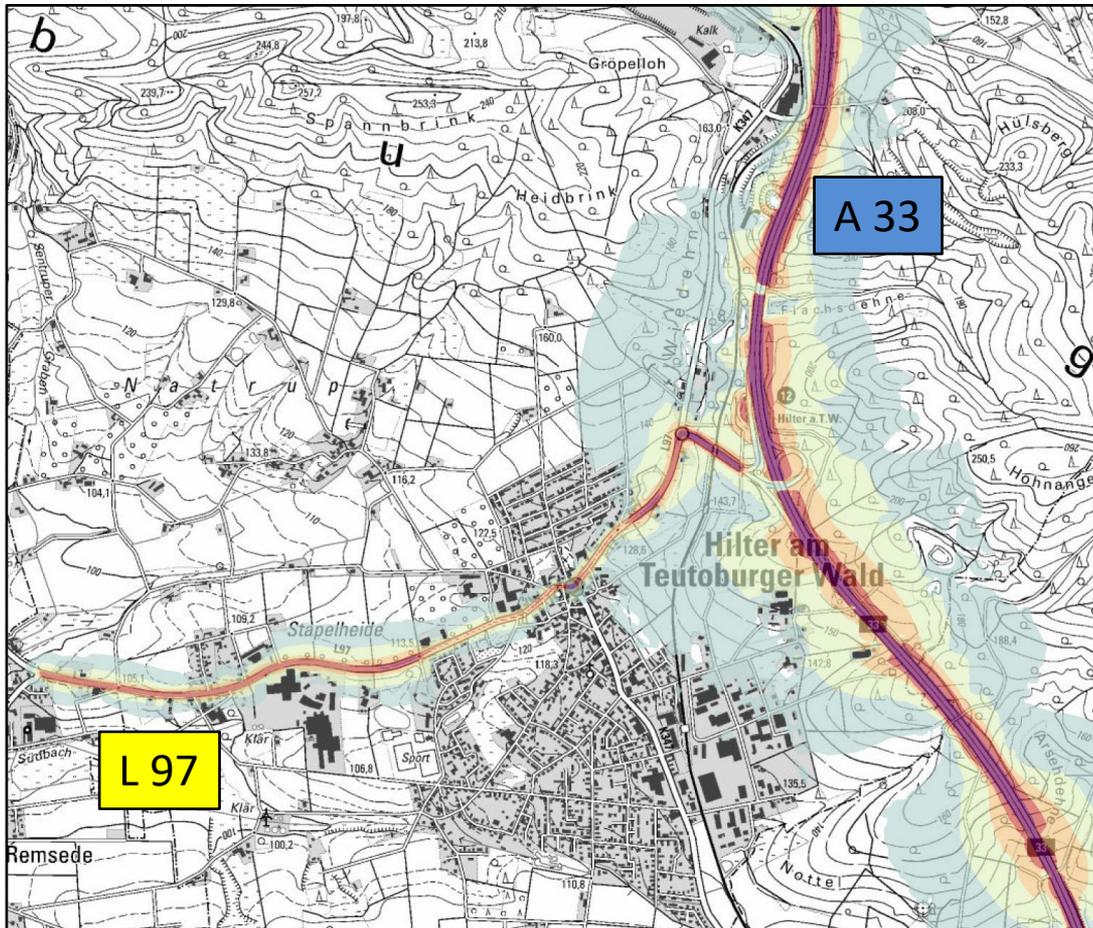
Straßenlärm L_{den} 2022

Pegel

- ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
- ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
- ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)
- ab 75 dB(A)

● Kreisverkehre 2022

3. Ergebnis der Lärmkartierung (2023)



Karte 2: L_{night} (22-6 Uhr)
8-Stunden-Wert

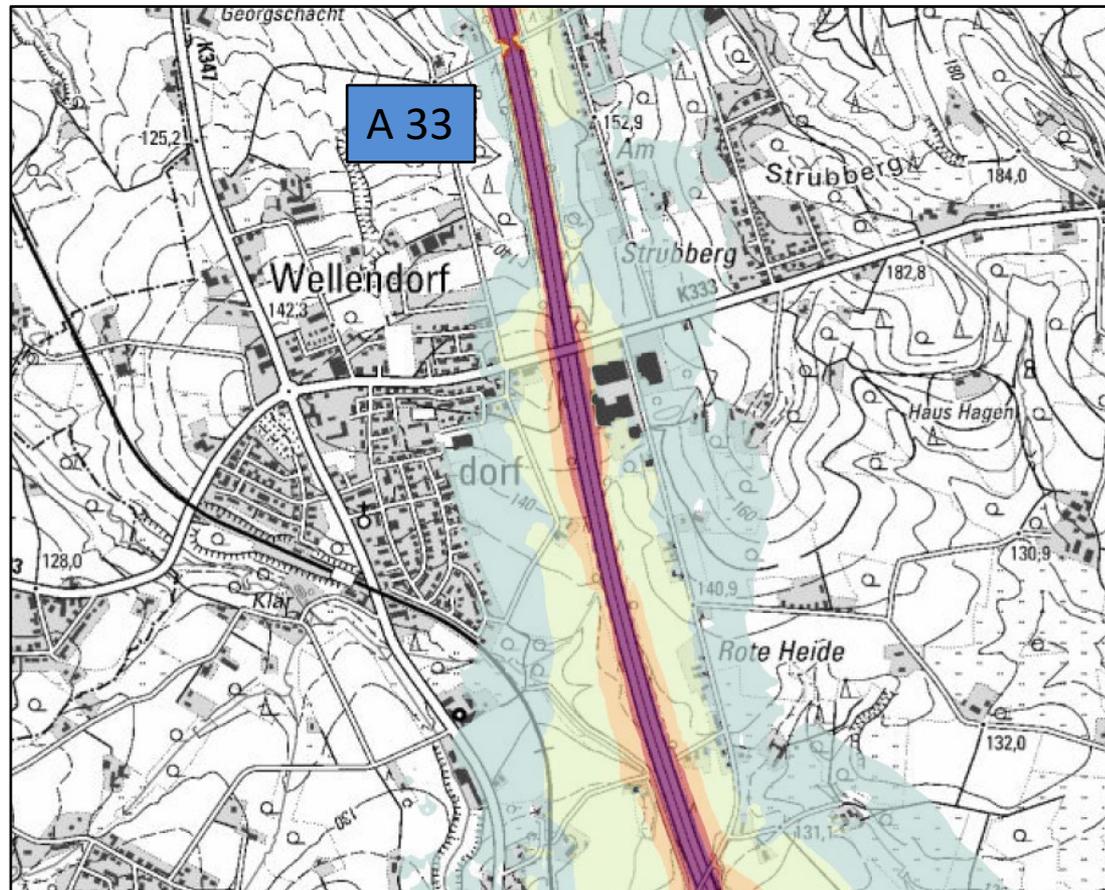
Legende

Straßenlärm L_{night} 2022

Pegel

- ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)
- ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
- ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
- ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A)

3. Ergebnis der Lärmkartierung (2023) OT Wellendorf



Karte 2: L_{night} (22-6 Uhr)
8-Stunden-Wert

Legende

Straßenlärm L_{night} 2022

Pegel

- ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)
- ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
- ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
- ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A)

Ergebnis der Lärmkartierung (2023)

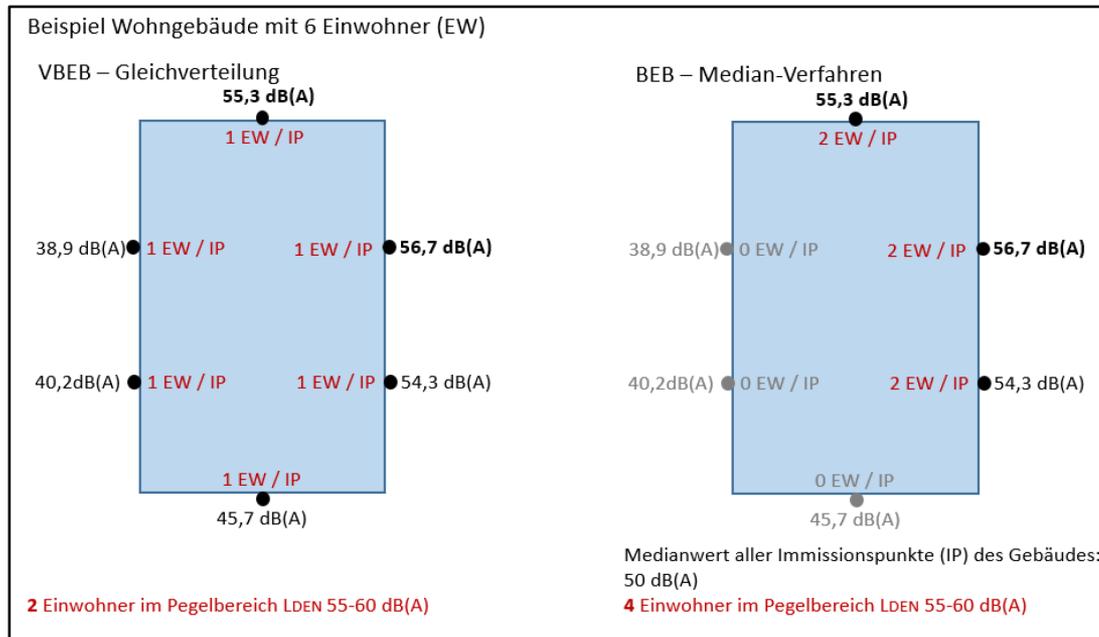
Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

(Stand 24.01.2023)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach BEB)					
Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum		
von	bis	24 Stunden (L _{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{NIGHT})
> 55	60	1.000	> 50	55	700
> 60	65	500	> 55	60	300
> 65	70	200	> 60	65	100
> 70	75	100	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		1.800	Summe		1.100

Wenn die vom für MU **empfohlenen Auslösewerte** $L_{den} = 65$ dB(A) oder $L_{night} = 55$ dB(A) erreicht werden, sollten Maßnahmen im Aktionsplan diskutiert werden. Die Beurteilungspegel liegen außen am Gebäude an.

Ermittlung der belasteten Anwohner



Wesentliche Änderungen bei der BUB⁶ (Eingangsdaten)

- Zuschläge für Kreisverkehre und Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen
- Detaillierte Aufteilung der Lkw-Anteile in leichte und schwere Lkw
- Detailliertere Korrekturfaktoren für Straßenbeläge

Wesentliche Änderungen bei der BEB⁷ (Auswertung der betroffenen Anwohner)

- Es wird nur noch die lauteste Hälfte der Fassadenpunkte eines Gebäudes bei der Ermittlung der betroffenen Anwohner herangezogen (Medianwert)

Auswirkungen:

- > Ein Vergleich der Lärmkarten aus Runde 3 mit Runde 4 ist nicht oder kaum möglich.
- > Die Anzahl der Betroffenen in Runde 4 fällt größer aus als in Runde 3.

In Runde 3 gab es keine Überschreitungen der 70/60 dB(A)!

Runde 3: Anzahl Personen gesamt Lden: 400 / Lnight: 200

Runde 4: Anzahl Personen gesamt Lden: 1.800 / Lnight: 1.100

In der statistischen Auswertung werden neue gesundheitliche Auswirkungen erfasst.

Dazu gehören die Angaben der

- Stark belästigten Personen,
- Stark schlafgestörten Personen und
- Personen mit ischämischen Herzkrankheiten
(Sauerstoff-Unterversorgung des Herzens).

4. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Anzahl betroffener Anwohner > 65/55 dB(A): ca. 400
- Anzahl Gebäude: 135
- Lage und Anzahl der Gebäude
 - Hilter (A 33): 17 Wohngebäude
 - Hilter (L 97): 46 Wohngebäude
 - Wellendorf (A 33): 72 Wohngebäude

5. Weiteres Vorgehen

- (1) Die Öffentlichkeit wird über die Zwischenergebnisse ortsüblich in Kenntnis gesetzt. Dazu wird der Bericht zur Darstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung veröffentlicht. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken mitzuteilen.
 - (2) Bewertung der Eingaben, Fortschreibung des Lärmaktionsplanes mit Prüfung der Maßnahmen aus Stufe 3, ggf. Ergänzung
 - (3) Verabschiedung des Lärmaktionsplanes im Ausschuss
 - (4) Information der Bürger (Veröffentlichung, Auslegung)
 - (5) Erstellung Kurzfassung des LAP und Übermittlung an das MU im 2. Halbjahr 2024
-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
